

## Covid-19 Schutzkonzept Tischtennisclub Bülach

Version 3.

### 1 Ausgangslage

Das vorliegende Covid-19 Schutzkonzept des Tischtennisclubs Bülach zeigt auf, wie der Trainingsbetrieb ab dem 08. Juni 2020 unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze, d.h. der Einhaltung der Hygieneregeln des BAG, des Social-Distancing, des Versammlungsverbots von mehr als fünf Personen und dem Schutz der besonders gefährdeten Personen schrittweise wieder aufgenommen werden kann.

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem am 30. April 2020 vom Bundesamt für Gesundheit und Bundesamt für Sport plausibilisierten Covid-19 Schutzkonzept unseres Dachverbands Swiss Table Tennis sowie der Anpassung vom STT per 28. Mai 2020.

### 2 Ziele des Covid-19 Schutzkonzeptes Tischtennisclub Bülach

Das Konzept verfolgt folgende Ziele:

- Schrittweise Wiederaufnahme des Tischtennis-Trainingsbetriebs unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze und der geltenden Hygienevorschriften des Bundesamtes für Gesundheit BAG
- Vermittlung von Sicherheit für unsere Spieler durch die Definition klarer Regeln, was erlaubt ist und was nicht
- Swiss Table Tennis und der Tischtennisclub Bülach zählen auf die Solidarität und Selbstverantwortung der Trainer, Tischtennispieler und ihrer Eltern – wir sind und bleiben solidarisch und halten uns an die Vorgaben. Unser vorbildliches Verhalten dient dem Tischtennisport!
- Swiss Table Tennis und der Tischtennisclub Bülach empfehlen allen Personen, die der Covid-19 Risikogruppe angehören, noch nicht oder nur nach vorheriger Konsultation ihres Arztes an Vereinstrainings teilzunehmen und in jedem Fall die spezifischen Vorgaben des BAG zu beachten.

### 3 Richtlinien für Clubtrainings ab dem 08. Juni 2020

#### 3.1 Einrichtung der Halle

- Trainer und Spieler waschen sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische und Umrandungen die Hände.
- Maximal Anzahl Tische: Berufsschule Bülach: 12, Schulhaus Hohfuri 9

#### 3.2 Umkleidekabinen, Duschen, Toiletten

- Die Umkleidekabinen und Duschen dürfen benutzt werden. Ausser es sind vom Hallenvermieter auf das Trainingslokal spezielle Benutzungsverordnungen ausgelegt worden.

- Toiletten und Waschbecken dürfen benutzt werden. Bei den Waschbecken muss genügend Seife zur Verfügung stehen. Zum Trocknen der Hände werden entweder die eigenen Handtücher benutzt oder Papierhandtücher, welche in einem Papierkorb (vorzugsweise mit Deckel) entsorgt werden.

### 3.3 Material

- Jeder Spieler bringt seinen eigenen Tischtennisschläger mit. Die Schläger werden nicht untereinander ausgetauscht. Nach dem Training wäscht jeder Spieler seinen Schläger mit Wasser und Seife.
- Der Tischtennistisch wird während des Trainings nicht angefasst.

### 3.4 Reinigung

- Vor und nach dem Abbau der Tische und Umrandungen waschen sich Trainer und Spieler die Hände.
- Zusätzlich werden die Reinigungsvorschriften des Sporthallenbetreibers beachtet.

### 3.5 Verpflegung

- Jeder Spieler nimmt zum Training seine eigene Trinkflasche und ggf. seine Zwischenverpflegung mit. Die Trinkflasche wird nicht an andere Spieler gegeben.
- Die Abstandsregeln sind auch während der Pausen einzuhalten.

### 3.6 Anreise und Zugang zur Halle

- Wir empfehlen, zu Fuss oder mit dem Velo zur Halle zu kommen. Es werden keine Fahrgemeinschaften gebildet und der öffentliche Verkehr ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Ist die Nutzung des öffentlichen Verkehrs unvermeidlich, sind die Hygiene- und Verhaltensregeln für den ÖV einzuhalten.
- Beim Betreten der Halle, beim Auf- und Abbau der Tischtennistische und beim Verlassen der Halle muss der Abstand von 2m zwischen allen Personen eingehalten werden. Auf Handshakes wird verzichtet. Allfällige Abstandsmarkierungen durch die Hallenbetreiber sind zu beachten.

### 3.7 Übergeordnete Schutzkonzepte

- **Sämtlich Schutzkonzepte von den Turnhallenvermietern sind als übergeordnet anzusehen und die Richtlinien dieser müssen unter allen Bedingungen erfüllt werden.**

## 4 Organisation des Trainings

Der TTC Bülach benennt Martin Furer als Covid-19 Verantwortlichen des Vereins. Martin Furer ist die Ansprechperson für Spieler, Eltern und Trainer im Zusammenhang mit Fragen zum Training während der Covid-19 Schutzmassnahmen. Martin Furer kontrolliert, ob die Vorgaben aus diesem Konzept eingehalten werden.

- Alle Spieler müssen sich obligatorisch beim Covid-19 Verantwortlichen des Vereins für das Training anmelden. Der Covid-19 Verantwortliche protokolliert die Trainingszeiten und die jeweils angemeldeten Spieler.
- Wenn ein Verein mehrere abgetrennte Hallen zur Verfügung hat, gelten die Regelungen dieses Schutzkonzeptes für jede der Hallen.
- Es ist darauf zu Achten, dass die Durchmischung von Nachwuchs- und Aktivmitglieder möglichst vermieden wird.
- Für die Durchführung von J+S Trainings sind zusätzlich die Vorgaben von J+S zu beachten.

## 5 Vorgaben für die Tischtennispieler

- **Es dürfen nur absolut symptomfreie Spieler zum Training kommen. Wer Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit hat, muss zuhause bleiben** und soll telefonisch seinen Hausarzt kontaktieren und sich wenn möglich testen lassen.
- Jeder Spieler muss seinen eigenen Tischtennisschläger zum Training mitbringen.
- Jeder Spieler bringt ein Hände-Desinfektionsmittel zum Training mit.
- Das Abwischen der Hände am Tisch ist verboten.
- Das Handtuch zum Abwischen des Gesichts und der Spielhand darf nur mit der Spielhand angefasst werden und nicht mit der Hand, in der die Bälle gehalten werden.
- Während des Trainings soll sich der Spieler mit der Nichtspielhand nicht ins Gesicht fassen. Swiss Table Tennis empfiehlt den Spielern, an der Nichtspielhand einen Handschuh anzuziehen (nicht aus hygienischen Gründen, sondern als «Stütze», um sich nicht ins Gesicht zu fassen).
- Vor und nach dem Training waschen sich die Spieler nacheinander gründlich die Hände. Die Hände sind nach dem Waschen mit dem eigenen sauberen Handtuch oder mit Wegwerf-Papierhandtüchern abzutrocknen.
- Abfall wird zuhause entsorgt.
- Spieler, die sich nicht an die Regeln des Schutzkonzeptes halten, dürfen vom Trainer oder vom Covid-19 Verantwortlichen vom Training ausgeschlossen werden.

## 6 Informationen für Eltern

- Eltern dürfen ihre Kinder in die Sporthalle bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem Trainer übergeben wurden.
- Während des Trainings dürfen sich Eltern nicht in der Sporthalle aufhalten.

## 7 Informationen für Trainer

- Das Training muss so gestaltet werden, dass der Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern sowohl zwischen den Spielern als auch zwischen Spielern und Trainer jederzeit eingehalten wird.
- Der Trainer protokolliert alle Teilnehmer des Trainings und sendet die Liste nach dem Training dem Covid-19 Verantwortlichen.
- Es wird nur Einzel trainiert, kein Doppel.
- Der Trainer darf keinen Körperkontakt zu Spielern aufnehmen. Wenn der Trainer einen Bewegungsablauf zeigen möchte, muss er dies aus Distanz vorzeigen.
- Bei der Trainingsgestaltung berücksichtigt der Trainer, dass die Spieler aufgrund des Trainingsverbots eine längere Tischtennisstrainingspause hatten. Er baut das Training so auf, dass die Verletzungsgefahr minimiert wird.

## 8 Kommunikation, Inkrafttreten

Dieses Covid-19 Schutzkonzept Tischtennisclub Bülach tritt am 08. Juni 2020 in Kraft. Es ersetzt sämtlich vorangegangene Konzepte per Stichtag, abhängig vom Änderungsindex.

Es wird wie folgt kommuniziert:

- Versand per E-Mail an alle Vereinsmitglieder und alle Trainer
- Veröffentlichung auf der Webseite des TTC Bülach
- Aushang in der Halle
- Berufsschule Bülach
- Stadt Bülach, Sportamt

Durch den Vorstand geprüft:

Bülach, 05. Juni 2020

Präsident:



Martin Furer

- Anhang 1: Schutzkonzept BSB, Version vom 03.06.2020
- Anhang 2: Schutzkonzept Primarschule Bülach, Version vom 04.06.2020
- Anhang 3: Schutzkonzept STT, Version 3 vom 28.05.2020
- Anhang 4: Verhaltensregeln Swiss Olympic
- Anhang 5: Verhaltensregeln TTC Bülach, Version 3.1

**Anhang 1:**

**Schutzkonzept BSB, Version vom 03.06.2020**



# Corona Schutzkonzept

## Merkblatt und Handlungsanweisungen

Nachfolgendes Konzept beschreibt die Grundprinzipien und Handlungsanweisungen zum Schulbetrieb an der Berufsschule Bülach im Kontext der COVID-19-Pandemie. Das Konzept wurde gestützt auf die Grundprinzipien des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und die kantonalen Vorgaben erlassen.

### **Gültigkeit**

Das Konzept und die Handlungsanweisungen sind ab 8. Juni 2020 bis auf Weiteres gültig. Die Anweisungen sind für alle Akteure verbindlich.

### **Zielsetzung**

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, Personen, welche berechtigen Zugang zur Berufsschule Bülach haben, vor einer Ansteckung zu schützen sowie gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

### **Gefährdete Personen**

Lehrpersonen, Mitarbeitende, Lernende und Weiterbildungsteilnehmende, welche zu einer Risikogruppe gehören, wurden und sind aufgefordert, sich bei der Abteilungsleitung zu melden. Mit ihnen werden individuelle Lösungen gesucht.

### **Pädagogisches Konzept / Stundenplan**

#### ***Gesamte Schule***

- Der Stundenplan wird gestrafft, sodass die Stosszeiten vermieden werden.
- Sämtliche Pausen werden auf fünf Minuten gekürzt. Diese Pausen dienen in erster Linie der Rotation der Lehrkräfte und der Lüftung des Klassenzimmers.
- Die Klassen machen gestaffelt Pausen während der Unterrichtszeit (Lektionenblöcke).
- Die Mittagspause wird auf vierzig Minuten gekürzt. Es darf im Schulzimmer gegessen werden (ausser in den IKA-Zimmern).
- Lernende und Weiterbildungsteilnehmende, die zu den besonders gefährdeten Personen gehören und nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden i. d. R. weiterhin fern unterrichtet.
- **Die Präsenzkontrolle erfolgt mittels Intranet Sek II.**

#### ***Lernende Grundbildung***

- Die Lernenden werden alternierend in Halbklassen unterrichtet, sodass jede/r Lernende/r mindestens einmal pro Woche zur Schule kommt.
- Es können einzelne Lernende pro Halbtage zusätzlich aufgebildet werden (z. B. bei besonderem Betreuungsbedarf), jedoch sind pro Klasse grundsätzlich nicht mehr als 12 Lernende pro Halbtage anwesend.
- Die nicht anwesende Halbklassse arbeitet selbständig an Aufträgen und Vorbereitungen. Es wird eine Erfolgskontrolle durchgeführt.
- Die Lernenden werden pro Tag immer im selben Zimmer/Pavillon unterrichtet; ausgenommen sind die Fächer Sport und IKA (KV) sowie die Labors (Technik).
- KV-Lernende betreten das Hauptgebäude SG nur für den Unterricht in den Fächern Sport und IKA.

#### ***Erwachsenenbildung***

- Bei der Mehrzahl der Kurse liegt die Teilnehmerzahl unter der im Klassenzimmer erlaubten Maximalanzahl. Der Unterricht kann nach Stundenplan mit der ganzen Gruppe stattfinden. Allfällige Arbeiten in Gruppen werden so organisiert, dass die Abstandsregel eingehalten werden kann.
- Bei den beiden Kursen, welche eine höhere Anzahl Teilnehmende zählt, findet der Unterricht verteilt auf zwei Zimmer (Elektroprojektleitende) oder in der Aula (DAZ) statt.
- Personen, welche einen Test zur Einbürgerung ablegen (KDE oder Staatskunde), werden am Empfang begrüsst und gebeten, sich umgehend in die Prüfungszimmer zu begeben.

Begleitpersonen werden gebeten, die Schule nicht zu betreten. Während der Zeit zwischen dem schriftlichen und mündlichen Test (KDE) verweilen die Kandidatinnen und Kandidaten in der Aula. Nach Abgabe der Prüfung werden sie gebeten, die Schule umgehend zu verlassen.

### **Sportunterricht**

Die Sporthallen Schwerzgrueb und Hirslen sind geöffnet. Der Sportunterricht findet statt, jedoch ohne Benutzung der Garderobe und unter Einhaltung der Schutzmassnahmen – mit Schwerpunkt Gesundheitsförderung (kein Ballsport, kein Kontaktsport; benutzte Geräte werden nach jedem Benutzen desinfiziert).

### **Mediothek**

Die Mediothek im Schulhaus Lindenhof bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

### **QV-Feier, Exkursionen, Abschiedsanlass Abschlussklassen**

Es finden in diesem Schuljahr keine QV-Feiern und Exkursionen statt. Es werden individuelle Abschiedsanlässe pro Abschlussklasse durch die Klassenlehrperson in Absprache mit den Lernenden durchgeführt.

### **Allgemeine Schutzmassnahmen**

Die allgemeinen Verhaltens- und Hygienemassnahmen des BAG gelten für alle und sind konsequent umzusetzen. Sie sind in den Schulhäusern gut sichtbar publiziert:

- Abstand von 2 m einhalten (in den Klassen-, Besprechungs- und Lehrerzimmern sowie auf allgemeinen Flächen wie Treppenhaus, Eingangsbereich, Pausenplatz etc.).
- Hände regelmässig und gründlich mit Seife waschen.
- Desinfektionsmittel dann verwenden, wenn Hände nicht mit Wasser und Seife gewaschen werden können.
- Händeschütteln vermeiden.
- Ins Taschentuch oder in die Armbeuge husten und niesen.
- Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben.
- Klassenübergreifende Durchmischungen möglichst vermeiden.

### **Verpflegung**

- Der Kiosk im Schulhaus Schwerzgrueb bleibt bis nach den Sommerferien geschlossen (keine Essens-/Snackausgabe); der Aufenthaltsraum steht zur Verfügung.
- Die Lernenden können ihre eigene Verpflegung mitbringen und diese unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln vor Ort konsumieren (Essen in den Klassenzimmern, ausser in den IKA-Zimmern erlaubt).
- Die Lernenden werden angehalten, kein Essen oder Getränke miteinander zu teilen.

### **Organisatorisches**

- An den Haupteingängen stehen Handhygienestationen zur Verfügung.
- Die Haupttüren zu den Klassenzimmern, Sekretariaten und sanitären Anlagen bleiben, wenn immer möglich, geöffnet, um die Anzahl von Berührungen mit Türklinken zu minimieren.
- Die max. Anzahl, die sich im Raum aufhalten darf, ist an der Tür vermerkt.
- In den Schulhäusern herrscht Einbahnsystem. Ein- und Ausgänge sowie die Laufrichtung sind markiert. Das Einhalten wird kontrolliert.
- In den Klassenzimmern stehen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- In den Klassenzimmern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. **Nach Abschluss des Unterrichts reinigen die Lernenden und Weiterbildungsteilnehmenden die Tischoberflächen nach Anweisung der Lehrperson (in den IKA-Zimmern ebenfalls Tastatur und Mäuse, in den Labors die Schaltflächen).**

- Die sanitären Anlagen werden mehrmals täglich vom Reinigungspersonal gereinigt und kontrolliert, der Abfall fachgerecht entsorgt.
- Alle Räumlichkeiten werden regelmässig und ausgiebig gelüftet, die Klassenzimmer nach jeder Schulstunde (durch die Lehrperson und die Lernenden).
- In besonderen Situationen können Hygienemasken bei den Sekretariaten bezogen werden.

### **Schulanlage, Pausenplatz**

- Die Schulanlage ist ab 8. Juni 2020 für Lernende, Weiterbildungsteilnehmende, Lehrpersonen, Mitarbeitende, Mieter (Vereine), beauftragte Lieferanten etc. offen. Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind oder keinen Termin mit der Schulleitung/Lehrperson haben, bleiben dem Schulareal fern (z. B. Eltern/Bekannte, welche die Lernenden zur Schule fahren).
- Grössere Gruppierungen auf der Aussenanlage sind zu vermeiden.
- Alle Pausen finden gestaffelt oder in den Zimmern statt. In der Mittagspause dürfen Zimmer und Schulareal verlassen werden.

### **Schulweg / Benutzung ÖV**

- Der Mindestabstand ist auch auf dem Schulweg einzuhalten.
- Die Schule empfiehlt das Tragen einer Hygienemaske, wenn der Mindestabstand auf dem Schulweg oder bei der Benützung des ÖV nicht eingehalten werden kann.

### **Isolation / Quarantäne**

- Mitarbeitende, Lernende und Weiterbildungsteilnehmende, die typische Krankheitssymptome aufweisen, informieren unverzüglich die Abteilungsleitung und bleiben der Schule fern.
- Mitarbeitende sowie Lernende und Weiterbildungsteilnehmende, die Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person im engeren Umfeld haben, informieren unverzüglich die Abteilungsleitung und bleiben der Schule fern.
- Bei Auftreten von Krankheitssymptomen während des Schulbetriebes wird die Person aufgefordert, eine Hygienemaske zu tragen (Abgabe durch die Schule) und nach Hause zu fahren.

### **Auftreten von Covid-19-Erkrankungen im Schulbetrieb**

Hat sich ein Mitglied der Schulgemeinschaft mit dem Coronavirus infiziert, werden die Erziehungsberechtigten der betreffenden Klassen nach Vorgabe informiert.

**Berufsschule Bülach**

Bülach, 3. Juni 2020

Die Schulleitung



## Anhang 2:

Schutzkonzept Primarschule Bülach, Version vom 04.06.2020

Ressort Bildung

## Schutzkonzept Turnhallen der Primarschule Bülach – gültig ab 8.6.2020

### Bestimmungen für externe Mieter im Kontext der COVID-19 Pandemie

#### 1. Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Sport- und Trainingsbetrieb in den Turnhallen und den dazugehörigen Aussenanlagen der Primarschule Bülach wieder stattfinden kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt)
- Die maximale Gruppengrösse orientiert sich an der Formel: 1 Person/10m<sup>2</sup>.
- Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Die BAG Richtlinien sind gut sichtbar beim Eingang aufgehängt.

#### 2. Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Sport!

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein plausibilisiertes Schutzkonzept erstellt hat. Er muss dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisieren lassen. Alle plausibilisierten Konzepte werden auf der Website von Swiss Olympic veröffentlicht.

***Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der jeweiligen Sportanlage muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen. Dieses muss beim Training mitgeführt werden.***

Nach Einreichung des angepassten Schutzkonzeptes beim Sportamt, kann eine Spezialbewilligung zur Nutzung einer der Turnhallen der Primarschule Bülach erteilt werden: Kontakt: [sportamt@buelach.ch](mailto:sportamt@buelach.ch)

#### 3. Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine, vertreten durch die Bewilligungsnehmerin bzw. den Bewilligungsnehmer, sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten.

## Ressort Bildung

Die Primarschule und die Stadt Bülach als Betreiber der Sportanlagen werden auf Missstände hinweisen und sind berechtigt Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.

### 4. Wer darf die Turnhalle für Trainings nutzen?

Nur Vereine und Gruppen, die eine Spezialbewilligung des Sportamtes für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes haben, dürfen die Turnhallen nutzen. Zuschauer, Eltern oder andere Personen, die nicht aktive Mitglieder der Trainingsgruppe sind, dürfen die Sportanlage **nicht** betreten.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.

### 5. Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Der Verein muss eine verantwortliche Person bereitstellen (Vorstandsmitglied, J+S Coach, Leiter/innen etc.), welche die Weisungen und das Konzept kontrolliert und sicherstellt. Stichproben werden vom Sportamt oder der Primarschule Bülach angeordnet und regelmässig durchgeführt.

### 6. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Aufenthalte aller Personen in der Trainingsinfrastruktur sind schriftlich zu protokollieren. Es sind namentlich Listen zu führen, auf welchen der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Trainingsinfrastruktur erfasst werden.

### 7. Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

In den jeweiligen Hallen gelten folgende Beschränkungen der gleichzeitig anwesenden Personen:

- Turnhallen Allmend, Hohfuri, Lindenhof und Schwerzgrueb: max. 30 Personen
- Spielwiese Allmend, Hohfuri, Lindenhof und Schwerzgrueb: max. 30 Personen
- Toiletten eingeschränkt (geöffnete WC-Anlagen sind gekennzeichnet)

Geschlossen bleiben alle Anlageteile die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere Garderoben und Duschen

### 8. Benützungzeiten

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit, damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.

### 9. Reinigung / Desinfektion

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.

## Ressort Bildung

- Desinfektionsmittel ist Sache der Nutzenden.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.
- Türgriffe und Handläufe werden durch die Nutzenden nach dem Training desinfiziert.
- Verunreinigungen auf dem Hallenboden sind durch die Nutzenden nach dem Training aufzuwischen.
- Die WC-Anlagen und der Hallenboden werden durch den Hausdienst täglich gereinigt.

## 10. Geltungsdauer

Die Primarschule Bülach behält sich das Recht vor, dieses Dokument je nach Massnahmen des BAG und des Bundesrates kurzfristig zu aktualisieren. Das aktuellste Konzept wird jeweils auf der Homepage der Primarschule aufgeschaltet sowie in den Turnhallen angeschlagen und erhält dadurch seine Gültigkeit.

Genehmigt durch die Geschäftsleitung Bildung am 04.06.2020



Virginia Locher, Schulpräsidentin



Markus Fischer, Leiter Bildung

**Vereinsport mit Schutzkonzepten nach Lockerung der Massnahmen**

**Spirit of Sport heisst jetzt ...**

- Keine Körperkontakte** 
- Hygieneregeln des BAG einhalten** 
- Distanzregeln einhalten** 
- Risikogruppen besonders schützen** 
- Keine Trainingsgruppen verkleinern (max. 5 Pers.)** 
- Umkleiden und Duschen zu Hause** 
- (Noch) kein Wettkampfbetrieb** 
- Vereinslokal gemäss Gastro-Schutzkonzept** 
- Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen** 
- Risiken in allen Bereichen minimieren** 
- Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen** 
- Mit Freiluftaktivitäten starten** 

**SWISS olympic** 

Gültig bis mindestens 7. Juni 2020

**Anhang 3:**

**Schutzkonzept STT, Version 3 vom 28.05.2020**

# Covid-19 Schutzkonzept

Version 3, 28.05.2020

## 1 Ausgangslage per 28.05.2020

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die 3. Etappe der Massnahmenlockerung während der Covid-19 Epidemie. Dabei werden das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (contact tracing) gelockert.

Die weiteren Öffnungsschritte für Trainingsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen und epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit eine Erweiterung der Sportaktivitäten.

Das vorliegende Covid-19 Schutzkonzept von Swiss Table Tennis, Version 3 vom 28.05.2020, zeigt auf, wie der Trainingsbetrieb in den Schweizer Tischtennisvereinen ab dem 06.06.2020 organisiert werden kann.

Dieses Schutzkonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen Rahmenvorgaben des Bundesamtes für Sport, des Bundesamtes für Gesundheit und Swiss Olympic angepasst.

## 2 Zielgruppen und Ziele des Covid-19 Schutzkonzeptes Swiss Table Tennis

### 2.1 Zielgruppen

Das Covid-19 Schutzkonzept Swiss Table Tennis richtet sich an folgende Zielgruppen:

- Tischtennisvereine und Nachwuchsförderungstützpunkte von Swiss Table Tennis
- Betreiber der Sporthallen, in denen die Vereine und Stützpunkte trainieren
- Tischtennistrainer und J+S Leiter
- Tischtennispieler
- Organisatoren von Veranstaltungen im Tischtennis

### 2.2 Ziele des Konzeptes

Das Konzept verfolgt folgende Ziele:

- Schrittweise Rückkehr zum normalen Tischtennis-Trainingsbetrieb unter Einhaltung der übergeordneten Vorschriften des Bundesamtes für Gesundheit BAG
- Definition von einfachen und pragmatischen Richtlinien für die Tischtennisvereine und Stützpunkte, Spieler und Trainer
- Gewährleistung der lückenlosen Rückverfolgbarkeit enger Kontakte

# Covid-19 Schutzkonzept

## 2.3 Verantwortlichkeit und Solidarität

- Swiss Table Tennis zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Clubverantwortlichen, Trainer und Tischtennispieler resp. ihrer Eltern – wir sind und bleiben solidarisch und halten uns an die Vorgaben. Unser vorbildliches Verhalten dient dem Tischtennisport!
- Swiss Table Tennis fordert alle Vereine, Stützpunkte, Trainer und Spieler auf, sich an die Massnahmen dieses Schutzkonzeptes zu halten. Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes liegt bei den Vereinen und Stützpunkten sowie bei den Trainern und den Tischtennispielern.
- Spieler, die sich nicht an die Regeln des Schutzkonzeptes halten, dürfen vom Trainer oder vom Covid-19 Verantwortlichen des Vereins vom Training ausgeschlossen werden.
- Swiss Table Tennis übernimmt keine Verantwortung für eine allfällige Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Tischtennistrainings.

## 3 Vorgaben für den Trainingsbetrieb ab dem 06. Juni 2020

### 3.1 Symptomfrei ins Training

- Es dürfen nur absolut symptomfreie Spieler und Trainer zum Training kommen.
- Wer Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit hat, muss zuhause bleiben und soll telefonisch seinen Hausarzt kontaktieren und sich wenn möglich testen lassen.

### 3.2 Infrastruktur und Abstand

- Maximale Anzahl Personen pro Halle: Pro Person in der Halle müssen mindestens 10m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Wir empfehlen, in einer Norm-Einfachturnhalle (25m x 14m) nicht mehr als ca. 24 Spieler plus Trainer zuzulassen.
- Die Umkleidekabinen und Duschen dürfen wieder benutzt werden.
- Abstand: Bei der Anreise, beim Betreten der Sporthalle, in den Garderoben, bei den Trainingsbesprechungen, beim Duschen, in den Pausen, bei der Rückreise gilt: Abstand halten!
- In dem wir 2m Abstand zu anderen halten, schützen wir uns und die anderen vor einer Ansteckung. Im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt und das Absehen von den Abstandsregeln wieder zulässig.
- Die Spieler können wieder mit gemeinsam benutzten Bällen trainieren.
- Die Spieler verzichten weiterhin auf das Abwischen der Hände am Tisch.

### 3.3 Hygiene – gründlich Hände waschen

- Vor und nach dem Training waschen sich Spieler und Trainer gründlich die Hände.
- Wir empfehlen den Spielern, das Handtuch zum Abwischen des Gesichts nur mit der Spielhand anzufassen und nicht mit der Hand, in der die Bälle gehalten werden. Ausserdem empfehlen wir, sich mit der Hand, in der die Bälle gehalten werden, während des Trainings nichts ins Gesicht zu fassen.

# Covid-19 Schutzkonzept

## 3.4 Verantwortliche Person und Präsenzlisten

- Der Verein benennt einen Covid-19 Verantwortlichen zur Sicherstellung der Einhaltung aller Vorgaben. Dies kann der verantwortliche Trainer sein.
- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Deshalb stellt der Covid-19 Verantwortliche des Vereins sicher, dass in jedem Training Anwesenheitslisten geführt werden und hebt alle Anwesenheitslisten während 14 Tagen auf. Kontaktpersonen einer infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

## 4 Vorgaben für den Wettkampfbetrieb

Wettkämpfe bis zu einer maximalen Anzahl von 300 Personen sind ab dem 6. Juni wieder zulässig. Für jede Veranstaltung sowie Betriebe und Einrichtungen, in denen solche Veranstaltungen stattfinden, muss ein Schutzkonzept basierend auf den aktuellen Rahmenvorgaben erarbeitet werden. Restaurationsbereiche müssen zudem das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe berücksichtigen. Der Organisator des Wettkampfes muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts sowie der untenstehenden Vorschriften zuständig ist.

- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können.
- Maximale Anzahl an Besuchenden: eine Person pro 4 m<sup>2</sup> zugängliche Fläche
- Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander sowie zu und unter Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist.
- Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Sollte im August weiterhin ein Schutzkonzept für die Organisation von Wettkämpfen erforderlich sein, wird Swiss Table Tennis eine entsprechende Vorlage für die Mannschaftsmeisterschaft sowie für die Organisatoren von Turnieren erarbeiten.



# Covid-19 Schutzkonzept

## 5 Kommunikation, Inkrafttreten

Dieses Covid-19 Schutzkonzept Swiss Table Tennis, Version 3, wird wie folgt kommuniziert:

- Versand per E-Mail an alle Tischtennisvereine und Stützpunkte
- Versand per E-Mail an die Kadertrainer
- Versand per E-Mail an die Regionalverbände
- Veröffentlichung auf der Webseite von Swiss Table Tennis und Hinweis hierauf auf der Facebook-Seite
- Tischtennisvereine und Stützpunkte, die nicht in einer eigenen Halle trainieren, sind gebeten, dem Sporthallenbetreiber das Schutzkonzept vorzuzeigen.

Diese Version 3 des Covid-19 Schutzkonzepts Swiss Table Tennis tritt am 06. Juni 2020 in Kraft.

Ittigen, 28.05.2020

## Anhang 4:

### Verhaltensregeln Swiss Olympic

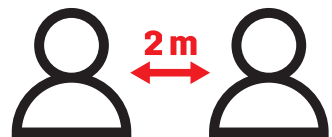
Vereinssport mit Schutzkonzepten  
nach Lockerung der Massnahmen

# Spirit

of

# Sport

heisst jetzt ...



**Distanzregeln**  
einhalten



**Risikogruppen**  
besonders schützen



**Risiken** in allen Bereichen  
minimieren

**Keine  
Körperkontakte**



**Hygieneregeln**  
des BAG einhalten



(Noch) kein  
**Wettkampfbetrieb**



**Trainingsgruppen**  
verkleinern (max. 5 Pers.)

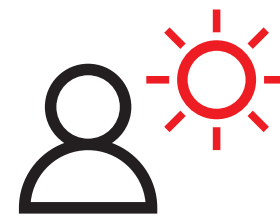


**Vereinslokal** gemäss  
**Gastro-Schutzkonzept**

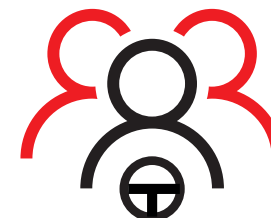


**Veranstaltungen**  
wie Mitgliederversammlungen  
und Feste **unterlassen**

Mit **Freiluft-**  
**aktivitäten** starten



Umkleiden und Duschen  
**zu Hause**





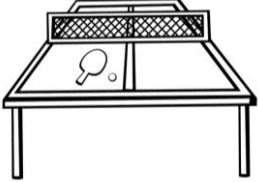


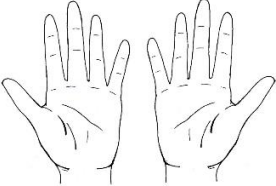

**Fahrgemeinschaften**  
vorübergehend aussetzen

 **SWISS**   
**olympic**

## Anhang 4:

### Verhaltensregeln TTC Bülach, Version 3.1

## VERHALTENSREGELN WÄHREND DEM TRAINING

	<p>Ich trage mich auf der Präsenzliste vor jedem Training ein und nach jedem Training wieder aus.</p>
	<p>Ich ziehe mich zuhause um und dusche zuhause. Die Duschen sind aktuell von den Turnhallenvermietern noch gesperrt.</p>
	<p>Die Maximalanzahl der Tische in der Halle ist massgebend für die Anzahl an Spielern. Es dürfen maximal zwei Spieler pro Tisch trainieren. Doppelspielen ist untersagt. BSB 12 Tische / Hohfuri 9 Tische</p>
	<p>Ich nehme meinen Schläger mit und wasche das gebrauchte Material nach dem Training mit Seife.</p>
	<p>Das Handtuch, mit dem ich mein Gesicht abwische, fasse ich nur mit der Spielhand an und nicht mit der Hand, in der ich die Bälle halte.</p>
	<p>Ich wische meine Hände nicht am Tisch ab und fasse mir mit der Hand, in der ich die Bälle halte, nicht ins Gesicht. Eventuell ziehe ich an dieser Hand am Anfang einen Handschuh an, um mich daran zu erinnern.</p>
	<p>Wir sind ein Verein und halten uns alle an diese Punkte. Wenn wir uns nicht daran halten, riskieren wir eine Sperrung durch die Behörden, die Turnhallenbetreiber oder die Vereinsführung.</p>